

Anlage 1

Synopse	
Geltende Fassung	Neue Fassung
Vertrag	Vertrag zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming
<p>zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch den Landrat</p> <p>- nachfolgend Träger des Rettungsdienstes genannt -</p> <p>und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer</p> <p>- nachfolgend RD TF GmbH genannt -</p>	<p>zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch die Landrätin</p> <p>- nachfolgend Landkreis genannt -</p> <p>und dem Rettungsdienst Teltow-Fläming, Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch den Werkleiter</p> <p>- nachfolgend Eigenbetrieb genannt -</p> <p>und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, Eigengesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, vertreten durch den Geschäftsführer</p> <p>- nachfolgend RD TF GmbH genannt -</p>
Präambel	Präambel
<p>Der Rettungsdienst dient gemäß § 2 BbgRettG als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Er umfasst die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV).</p> <p>Der Landkreis ist gemäß § 6 Abs. 1 BbgRettG Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BbgRettG kann der Träger die Durchführung der Vollzugsaufgaben der in den Rettungsdienstbereichsplan aufgenommenen Rettungswachen auf private Dritte übertragen, soweit diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.</p>	<p>Der Rettungsdienst dient gemäß § 2 BbgRettG als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Er umfasst die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV).</p> <p>Der Eigenbetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises Teltow-Fläming als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes gemäß § 6 Abs. 1 BbgRettG. Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BbgRettG kann der Träger die Durchführung der Vollzugsaufgaben der in den Rettungsdienstbereichsplan aufgenommenen Rettungswachen auf private Dritte übertragen, soweit diese die notwendigen</p>

Anlage 1

<p>Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss in der Sitzung am 10. September 2012 (Drucksache 4-1287/12-III), die Gründung einer Eigengesellschaft, der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH, die mit der Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes gemäß dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz (BbgRettG) beauftragt wird.</p> <p>In Umsetzung dieses Kreistagsbeschlusses wird die folgende Vereinbarung geschlossen:</p>	<p>Voraussetzungen erfüllen.</p> <p>Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss nach der Gründung der RD TF GmbH in der Sitzung am 10. September 2012 den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Landkreis und der RD TF GmbH zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes. Dieser Vertrag endet mit Ablauf des 31. Dezember 2017. Somit ist nunmehr ein neuer Vertrag abzuschließen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1 Gegenstand</p> <p>(1) Der Landkreis Teltow-Fläming als Träger des Rettungsdienstes überträgt der RD TF GmbH die Durchführung der Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming zum 1. Januar 2013, nach Maßgabe des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>(2) Die Vollzugsaufgaben umfassen die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von Verletzten oder erkrankten Personen. Rechtliche Grundlagen für die Aufgabenerfüllung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I, Seite 186) - die Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) vom 25. Oktober 2011 (GVBl. II, Seite 1) - der Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung. <p>Darüber hinaus sind die Durchführungsbestimmungen in der jeweils</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Gegenstand</p> <p>Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung der Vollzugsaufgaben der in den Rettungsdienstbereichsplan aufgenommenen Rettungswachen und die Absicherung der Notstandorte durch Personal der RD TF GmbH zum 1. Januar 2018.</p> <p>Die Vollzugsaufgaben umfassen die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen.</p> <p>Rechtliche Grundlagen für die Aufgabenerfüllung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I, Seite 186), - die Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung – LRDPV) vom 24. Oktober 2011 (GVBl. II/11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBl. II/15), - der Rettungsdienstbereichsplan nach § 8 BbgRettG.

Anlage 1

<p>gültigen Fassung Bestandteil dieses Vertrages. Der Rettungsdienstbereichsplan ist diesem Vertrag als Anlage 1 beigelegt. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Vertrages.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 2 Umfang</p> <p>(1) Der RD TF GmbH wird die Durchführung der Notfallrettung gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 BbgRettG und des Krankentransportes gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2 BbgRettG an allen Standorten von Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming übertragen.</p> <p>(2) Der Träger des Rettungsdienstes kann jederzeit organisatorische oder vertragliche Aufgaben, welche sich aus diesem Vertrag ergeben, an sich ziehen, wenn dies in seinem Interesse liegt. Daraus entstehende Kosten sind der RD TF GmbH zu erstatten.</p> <p>(3) Auf den Rettungswachen sind Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge gemäß dem Rettungsdienstbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung vorzuhalten.</p> <p>(4) Die Durchführung des Rettungsdienstes schließt die Mitwirkung im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 BbgRettG ein.</p> <p>(5) Die RD TF GmbH stellt die Einsatzbereitschaft der auf den Rettungswachen vorzuhaltenden Rettungsmittel (Rettungsfahrzeuge, Rettungsgeräte, Verbrauchsmaterial) und des eingesetzten nichtärztlichen Personals qualitativ und quantitativ sicher.</p> <p>(6) Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Umfang</p> <p>Der RD TF GmbH wird die Durchführung der Notfallrettung gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 BbgRettG und des Krankentransportes gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2 BbgRettG an allen Standorten von Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming übertragen.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann jederzeit organisatorische oder vertragliche Aufgaben, die sich aus diesem Vertrag ergeben, an sich ziehen, wenn dies in seinem Interesse liegt. Daraus entstehende Kosten sind der RD TF GmbH zu erstatten.</p> <p>Auf den Rettungswachen sind Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge gemäß dem Rettungsdienstbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung vorzuhalten.</p> <p>Die Durchführung des Rettungsdienstes schließt die Mitwirkung im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 3 BbgRettG ein.</p> <p>Die RD TF GmbH stellt die Einsatzbereitschaft der auf den Rettungswachen vorzuhaltenden Rettungsmittel (Rettungsfahrzeuge, Rettungsgeräte, Verbrauchsmaterial) und des eingesetzten nichtärztlichen Personals qualitativ und quantitativ sicher.</p> <p>Der RD TF GmbH obliegt eine eigenständige Datenverarbeitung. Sie hat dabei die Datenschutzvorschriften des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) einzuhalten (§ 19 Absatz 1 BbgRettG).</p>

<p style="text-align: center;">§ 3 Personal und Verantwortung</p>	<p style="text-align: center;">entfallen</p>
<p>(1) Der Landkreis und die RD TF GmbH benennen jeweils für den Rettungsdienst eine verantwortliche Leitungsperson und teilen diese dem Vertragspartner mit. Die benannten Personen sind verpflichtet, im Interesse eines qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes eng zusammenzuarbeiten.</p> <p>(2) Der Landkreis benennt der RD TF GmbH einen Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstbereiches gemäß § 15 Abs. 1 BbgRettG.</p> <p>(3) Die RD TF GmbH stellt in den Rettungswachen das notwendige Rettungsdienstpersonal bereit. Die Stellenpläne der einzelnen Rettungswachen (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Stellen und Qualifikation) werden durch den Träger des Rettungsdienstes vorgegeben. Die Stellenpläne sind diesem Vertrag als Anlage 2 beigelegt. Diese sind Bestandteil dieses Vertrages.</p> <p>(4) Die RD TF GmbH setzt im Rettungsdienst ausschließlich geeignetes Personal gem. § 6 LRDPV ein und gewährleistet dessen ständige Fortbildung gem. § 7 LRDPV.</p> <p>(5) Der Träger des Rettungsdienstes unterstützt die RD TF GmbH bei der Durchführung der Fortbildung der Mitarbeiter des Rettungsdienstes, wenn dies im Interesse des Trägers liegt bzw. die Fortbildung anderweitig nicht gesichert werden kann.</p>	

<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Einsatz und Weisungsrecht</p> <p>(1) Die zuständige Regionalleitstelle alarmiert und koordiniert den Einsatz der Rettungsdienstkräfte im Rettungsdienstbereich Teltow-Fläming.</p> <p>Das diensthabende Rettungsdienstpersonal hat nach den Anweisungen der Regionalleitstelle zu handeln.</p> <p>Bei Eingang eines Hilfeersuchens in einer der Rettungswachen, ist dieses unverzüglich an die Regionalleitstelle weiterzuleiten bzw. ist diese darüber zu informieren.</p> <p>(2) Die Leitstelle ist berechtigt, bei Bedarf Personal und Ausstattung einer Rettungswache vorübergehend im Einsatzbereich einer anderen Rettungswache einzusetzen.</p> <p>(3) Notärzte besitzen im Einsatz ein Weisungsrecht in medizinischen Belangen gegenüber dem Rettungsdienstpersonal.</p>	<p style="text-align: center;">entfallen</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Nutzung von Einsatztechnik des Rettungsdienstes</p> <p>(1) Der Landkreis stellt der RD TF GmbH die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung. Es ist ein Anlagenverzeichnis zu führen.</p> <p>(2) Die RD TF GmbH und der Träger des Rettungsdienstes stellen in Abstimmung miteinander sicher, dass alle bereitgestellten Fahrzeuge, medizinischen Geräte und Ausrüstungsgegenstände entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eingesetzt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Nutzung von Einsatztechnik des Rettungsdienstes</p> <p>Der Eigenbetrieb stellt der RD TF GmbH die zur Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Rettungswachen, Fahrzeuge, medizinischen Geräte und die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung.</p>

<p style="text-align: center;">§ 6 Finanzierung</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Finanzierung</p>
<p>(1) Der Träger des Rettungsdienstes erstattet der RD TF GmbH den durch die wirtschaftliche Ausführung der gem. § 1 dieses Vertrages übertragenen Aufgaben entstandenen Aufwand.</p> <p>(2) Die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel erfolgt als monatlicher Vorschuss bis zum 5. Kalendertag als Betriebsmittelzuweisung in Höhe von einem Zwölftel des im Wirtschaftsplan festgelegten Jahresbudgets.</p> <p>(3) Durch die RD TF GmbH erfolgen der Nachweis und die Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Rettungsdienstes monatlich. Diese ist dem Träger des Rettungsdienstes bis zum Ende des Folgemonats vorzulegen.</p> <p>(4) Mit Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt der abschließende Nachweis und die Abrechnung der tatsächlichen Kosten der gem. § 1 des Vertrages übertragenen Aufgaben gegenüber dem Träger des Rettungsdienstes.</p> <p>(5) Der Träger des Rettungsdienstes ist berechtigt, jederzeit sämtliche Unterlagen der RD TF GmbH, einschließlich der Prüfunterlagen, einzusehen bzw. Überprüfungen der Verwendung der bereitgestellten Mittel vorzunehmen.</p> <p>(6) Der Träger des Rettungsdienstes führt die erforderlichen investiven Maßnahmen im Rettungsdienst durch. Bei der Bedarfsfeststellung, Planung und Durchführung arbeitet er eng mit der RD TF GmbH zusammen.</p> <p>(7) Die RD TF GmbH verpflichtet sich, die Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse – zu beantragen.</p>	<p>Der Eigenbetrieb erstattet der RD TF GmbH die durch die wirtschaftliche Ausführung der gem. § 1 dieses Vertrages übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten.</p> <p>Die Bereitstellung der notwendigen Betriebsmittel erfolgt monatlich auf Nachweis der entstandenen Personal- und Verwaltungskosten, spätestens zum 25. des laufenden Monats für den laufenden Monat.</p> <p>Mit Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt der abschließende Nachweis und die Abrechnung der tatsächlichen Kosten der gem. § 1 des Vertrages übertragenen Aufgaben gegenüber dem Eigenbetrieb.</p>

Anlage 1

<p style="text-align: center;">§ 7 Prüfrechte</p> <p>(1) Der Träger des Rettungsdienstes ist berechtigt, Rettungsdiensteinrichtungen und Personal der RD TF GmbH jederzeit auf Ordnungsmäßigkeit und Leistungsstand zu überprüfen. Die Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 10 BbgRettG.</p> <p>(2) Die RD TF GmbH verpflichtet sich, die Überprüfungen durch den Träger des Rettungsdienstes zu gestatten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 Prüfrechte</p> <p>Der Kreisausschuss ist berechtigt, die RD TF GmbH bezüglich der Ordnungsmäßigkeit und des Leistungsstandes des Rettungsdienstes zu prüfen. Die Prüfung bezieht sich insbesondere auf die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 10 BbgRettG, unter anderem anhand der Prüfberichte der Jahresabschlüsse.</p> <p>Die RD TF GmbH ist verpflichtet, jederzeit die Überprüfungen durch den Kreisausschuss zu gestatten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 8 Rettungsdienstbereichsbeirat</p> <p>Die RD TF GmbH ist Mitglied des Rettungsdienstbereichsbeirates (§ 16 Abs.5 BbgRettG) des Landkreises Teltow-Fläming. Die RD TF GmbH berät den Träger des Rettungsdienstes in Fragen der Organisation und des Zusammenwirkens aller Beteiligten im Rettungsdienst.</p>	<p style="text-align: center;">entfallen</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Haftung und Versicherung</p> <p>(1) Die RD TF GmbH stellt den Landkreis von allen Haftungsansprüchen Dritter, die durch sie oder ihr Personal in Ausübung der übertragenen Aufgaben verursacht werden, frei. Die RD TF GmbH schließt die dafür erforderliche Haftpflichtversicherung für den Rettungsdienst mit ausreichender Deckung ab. Der Träger des Rettungsdienstes ist berechtigt, jederzeit eine aktuelle Versicherungsbestätigung zu verlangen.</p> <p>(2) Die erforderlichen Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für die Rettungsfahrzeuge werden vom Träger des Rettungsdienstes</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Haftung und Versicherung</p> <p>Die RD TF GmbH stellt den Eigenbetrieb von allen Haftungsansprüchen Dritter, die durch sie bzw. ihr Personal in Ausübung der übertragenen Aufgaben entstehen, frei. Die RD TF GmbH schließt die dafür erforderliche Haftpflichtversicherung im eigenen Namen mit ausreichender Deckung ab. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, jederzeit eine aktuelle Versicherungsbestätigung zu verlangen.</p> <p>Die erforderlichen Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherungen für die der RD TF GmbH zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge werden vom</p>

Anlage 1

<p>abgeschlossen und verwaltet.</p> <p>Die Übergabe und Nutzung der Rettungsfahrzeuge wird in den Durchführungsbestimmungen im Teil "Nutzung der Rettungsfahrzeuge" gesondert geregelt.</p>	<p>Landkreis abgeschlossen. Das Versicherungsmanagement und die Schadenabwicklung erfolgt durch den Eigenbetrieb.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10</p> <p style="text-align: center;">Vertragsänderung - Kündigung</p> <p>(1) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einem Partner das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen. Der Vertrag ist bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bzw. anderer den Rettungsdienst betreffenden Bestimmungen anzupassen.</p> <p>(2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.</p> <p>(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p style="text-align: center;">Wirksamkeit / Kündigung</p> <p>Der Vertrag wird am 1. Januar 2018 wirksam.</p> <p>Er kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.</p> <p>Dem Landkreis wird ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.</p> <p>Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 11</p> <p style="text-align: center;">Inkrafttreten und Dauer des Vertrages</p> <p>(1) Der Vertrag tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.</p> <p>(2) Die Übertragung der Vollzugsaufgabe des Rettungsdienstes erfolgt für den Zeitraum von 5 Jahren.</p> <p>Spätestens nach Ablauf von 4,5 Jahren ist der Vertrag neu zu verhandeln.</p> <p>(3) Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende</p>	<p style="text-align: center;">entfallen</p>

Anlage 1

<p>gekündigt werden.</p> <p>(4) Zur Kündigung aus wichtigem Grund sind beide Partner berechtigt. Wichtige Gründe liegen in erster Linie bei wiederholter Verletzung der Pflichten dieses Vertrages vor.</p> <p>(5) In Anwendung des § 1 Abs. 1 Satz 2 VwVfG Bbg. i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 VwVfG kann der Träger des Rettungsdienstes den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.</p> <p>(6) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie soll begründet werden.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 12</p> <p style="text-align: center;">Salvatorische Klausel</p> <p>Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht dadurch berührt wird, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder sich künftig als unwirksam erweist. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung ebenso wie eine Regelungslücke, die dieser Vertrag enthält, nach Sinn und Zweck des gesamten Vertrages zu ersetzen bzw. zu schließen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8</p> <p style="text-align: center;">Salvatorische Klausel</p> <p>Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht dadurch berührt wird, dass eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder sich künftig als unwirksam erweist. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung ebenso wie eine Regelungslücke, die dieser Vertrag enthält, nach Sinn und Zweck des gesamten Vertrages zu ersetzen bzw. zu schließen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13</p> <p style="text-align: center;">Ausfertigung</p> <p>Dieser Vertrag wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält von diesem Vertrag eine Ausfertigung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Schlussbestimmungen</p> <p>Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend sind, seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen.</p> <p>Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer</p>

Anlage 1

	<p>Wirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.</p> <p>Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Vertreter des Landkreises und die RD TF GmbH erhalten je eine Ausfertigung.</p>
<p>Luckenwalde, den Luckenwalde, den</p> <p>_____</p> <p>Der Landrat Geschäftsführer RD TF GmbH</p>	<p>Luckenwalde, Luckenwalde,</p> <p>für den Landkreis für den Eigenbetrieb für die RD TF GmbH Teltow-Fläming</p> <p>_____ _____ _____</p> <p>Kornelia Wehlan Denny Mieles Denny Mieles Landrätin Werkleiter Geschäftsführer</p> <p>_____</p> <p>Kirsten Gurske Erste Beigeordnete</p>